

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 141.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 23. Dezember

1916.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Dezember 1916.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß Einzahlungen an die hiesige Kreis-Kommunalkasse auf Postcheckkonto Nr. 9957 Postcheckamt Frankfurt a/M. geleistet werden können. Dabei ist stets der Gegenstand der Zahlung anzugeben.

Die Gemeindebehörden ersuche ich diese Bekanntmachung wiederholt zu veröffentlichen und darauf hinzuwirken, daß von der Einrichtung des bargeldlosen Verkehrs überall Gebrauch gemacht wird.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Brünig.

Cassel, den 23. November 1916.

Auf den Antrag vom 17. d. Mts. erstrecke ich hiermit vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis zur Aufstellung von Sammelstiftungen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter den Bedingungen meines Erlasses vom 24. Januar d. Js. — Nr. 780 — bis zum 31. Dezember 1917.

Der Oberpräsident.
gez.) Hengstenberg.

An den Flottenbund Deutscher Frauen, Provinzialverband Hessen-Nassau, Frankfurt a/M., Miquelstraße 5.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember 1916.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Brünig.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Berantlagung für das Jahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Obertaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 vorm. zu Protokoll entgegengenommen. Wer die Frist zur Abgabe der im obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angabe oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im

Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1917 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zur Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungskommission.

J. B.: von Brünig.
Kgl. Landrat a/D.

Bekanntmachung über Bezugsscheine. Vom 8. Dezember 1916.

Auf Grund der §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirl- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) wird bestimmt:

Dem § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1218) wird folgender Satz hinzugefügt:

Die Reichsbekleidungsstelle kann nähere Bestimmungen über die Einrichtung, Führung und Aufbewahrung des Einkaufsbuchs erlassen. Die Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 8. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung. Höchstpreise für Rüben.

Auf Grund der Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1204) und der Ausführungsanweisung vom 14. November 1916 werden für den Verkauf von Rüben durch den Kleinhandel (Abgabe an den Verbraucher) für den Obertaunuskreis folgende Höchstpreise festgesetzt:

§ 1.

- | | |
|---|---|
| 1. Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschluß der Leltower Rüben | 6 Pfg. für das Pfund. |
| 2. Runkelrüben und Zuckerrunkeln unter Ausschluß der roten Rüben (rote Bete) | 4,80 M. für den Ztr.
5 Pfg. für das Pfund. |
| 3. Kohlrüben (Bruten, Bodenkohlrabi, Steckrüben) soweit sie den Gemeinden nicht vom Kreise geliefert werden | 6,— M. für den Ztr.
7 Pfg. für das Pfund |
| 4. Möhren aller Art | 12 " " " " |
| 5. Kleine Speisemöhren (Karotten) | 15 " " " " |

für Lieferung frei Haus darf der Händler einen Zuschlag von 30 Pfg. für den Zentner berechnen.

§ 2.
Die vom Reichszentraler bestimmten Stellen sind beim Ankauf von Rüben der im § 1 genannter Art an die festgesetzten Höchstpreise nicht gebunden.

§ 3.
Wer die in dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Auch kann auf Grund der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) der Handelsbetrieb untersagt werden.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember 1916.

Der Kreisausschuß.

J. B.: von Brünig.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Dezember 1916.

Das Proviantamt Frankfurt a/M. setzt die freihändige Ankäufe von Stroh in erhöhtem Maße fort. Zufuhren mit der Eisenbahn können jederzeit, Zufuhren durch Gespann an den Werktagen von 8 bis 11 1/2 Uhr vorm. und 1 1/2 bis 3 1/2 Uhr nachm. erfolgen.

Für Stroh von mindestens mittlerer Güte, von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste werden folgende Preise gezahlt:

Flegelbrusch	50,00 Mk.
gepreßtes Maschinenstroh	47,00 Mk.
ungepreßtes Maschinenstroh	40,00 Mk.

für 1000 kg frei Waggon Verladung des Verkäufers. Zur Erleichterung des Geschäfts wird allgemein dasjenige Gewicht vergütet, das sich durch die — möglichst an der Absendestelle vorzunehmende — Verwiegung des geladenen Eisenbahnwaggons nach Abzug des an den Wagen angeschriebenen Eigengewichts ergibt.

Ist eine bahnamtliche Verwiegung nicht erfolgt oder findet ein Versand mit der Eisenbahn nicht statt, so erfolgt die Feststellung des Gewichts auf der Fuhrwerkswage des Proviantamts durch einen Beamten in Gegenwart des Fuhrmannes.

Bei unmittelbarer Anlieferung des Strohes durch Gespann werden diejenigen Kosten vergütet, welche der Heeresverwaltung bei Zuführung mit der Eisenbahn an Fracht entstanden wären.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünig

Ausführungsanweisung

zur
Verordnung des Bundesrats über die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 (RGBl. S. 1355)

Zur Ausführung der vorbezeichneten Verordnung wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die nach § 3 Abs. 2 der Verordnung den Landeszentralbehörden und den von ihnen beauftragten Behörden zustehenden Befugnisse werden den Regierungspräsidenten, für den Landespolizeibezirk Berlin dem Polizeipräsidenten von Berlin übertragen. Die gleichen Behörden werden zu Aufsichtsbehörden im Sinne des § 7 Abs. 2 bestimmt.

§ 2.

Die Befugnisse, die der Polizeibehörde zugewiesen sind, werden von der Ortspolizeibehörde ausgeübt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.	Der Minister der öffentlichen Arbeiten.	Der Minister des Innern.
Im Auftrage. Lufensky.	Im Auftrage. Peters.	Im Auftrage. Schlosser.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Dezember 1916.

Wird mit Beziehung auf die in Kreiszeitung Nr. 294 veröffentlichte Bekanntmachung des Bundesrats, betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. 12. 1916 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünig.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Dezember 1916.
Nach den für das Vertriebsjahr 1. Oktober 1916/17 aufgestellten Kulturplänen betragen die Kulturkosten für die Waldungen der Stadt- und Landgemeinden:

Bad Homburg v. d. H.	3115 M.	Kalbach	500 "
und Homburg-Mirdorf	770 "	Kelheim	300 "
Eronberg	2300 "	Mammolshain	230 "
Friedrichsdorf	390 "	Alppern	2200 "
und Dillingen	100 "	Neuenhain	400 "
Rönigstein	300 "	Niederhöchstädt	150 "
Oberursel	1300 "	Oberhöchstädt	1080 "
Altenhain	80 "	Obersteden	470 "
Bommersheim	400 "	Ruppertsheim	100 "
Dornholzhausen	132 "	Schloßborn	530 "
Elbhalten	400 "	Schneidhain	40 "
Eppenhain	160 "	Schönberg	560 "
Eppstein	200 "	Schwalbach	460 "
Falkenstein	220 "	Seulberg	900 "
Fischbach	300 "	Stierstadt	220 "
Gonzenheim	450 "	Weißkirchen	170 "
Hornau	700 "		

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ersuche ich die beteiligten Gemeindebehörden, dafür zu sorgen, daß die angegebenen Beträge in den Haushaltsvoranschlägen für das Rechnungsjahr 1917 bereit gestellt werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünig.

Betreffend: Die Aufstellung der Hundelisten im vormaligen Amtsbezirk Homburg für das Jahr 1917.

Auf Grund der Landgräfl. Hess. Verordnung vom 25. Januar 1825 (Archiv. S. 61) werden sämtliche Hundebesitzer des vormaligen Amtsbezirks Homburg — auch diejenigen der nicht taxpflichtigen Hunde — aufgefordert im Laufe der nächsten 14 Tagen die Zahl der von ihnen gehaltenen Hunde bei ihrer Bürgermeisterei anzuzeigen.

Es wird noch ausdrücklich bemerkt daß die bereits in den Vorjahren geschehenen Anmeldungen nicht von der Neuanzeige entbinden, wogegen eine Abmeldung etwa mittlerweile abgeschaffter Hunde nicht erforderlich ist. Auch Ortsfremde, deren Aufenthalt die Dauer von 3 Monaten überschreitet sind taxpflichtig und somit zur Anmeldung ihrer Hunde verpflichtet.

Hierbei mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß für jeden am ersten Januar vorhanden gewesenem Hund die Taxe für das ganze betr. Kalenderjahr zu erheben ist, gleichviel ob und wann im Laufe desselben der Hund eingegangen oder abgeschafft worden ist.

Die aufzustellenden Listen haben daher den Bestand am 1. Januar 1917 zu umfassen, und ersuche ich die Herren Bürgermeister, bei etwaigen Beschwerden die Hundebesitzer entsprechend zu verständigen.

Später im Laufe des Jahres 1917 erfolgende Anschaffungen von Hunden sind jedesmal durch Vermittelung der Ortspolizeibehörden mir binnen 8 Tagen anzumelden, auch dann, wenn der Hund bereits für 1917 von dem früheren Besitzer versteuert sein sollte.

Die Polizei-Verwaltungen zu Homburg und Friedrichsdorf sowie die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des vormaligen Amtsbezirks Homburg werden ersucht, vorstehendes in ihren Gemeinden noch besonders auf ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntnis bringen zu lassen, auch nach Ablauf der obigen Frist von 14 Tagen die alphabetisch geordneten Verzeichnisse der bei ihnen angemeldeten Hunde unter gleichzeitiger Angabe der etwa in ihrer Gemeinde weiter vorhandenen, unangemeldet gebliebenen Hunde hierher einzusenden.

Wenn Befreiung von der Hundetaxe für isoliert liegende Gebäude in Anspruch genommen wird, so ist in der Kolonne "Bemerkungen" jedesmal anzugeben, wie weit (wie viele Schritte) das betr. Gebäude von der nächsten bewohnten Hofraute entfernt ist.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünig.

An die Ortspolizeibehörden des vorm. Amtsbezirks Homburg.

Verordnung betreffend Höchstpreise für Fleisch von Spanferkeln

Auf Grund der Bundesratsverordnungen vom 29. 9. 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. 11. 1915 (R. G. Bl. S. 728) wird für den Bezirk des Obertaunuskreises folgendes bestimmt:

§ 1. Der Höchstpreis für Fleisch von Spanferkeln wird auf M 2,80 für das Pfund festgesetzt.

§ 2. Als Spanferkel sind Ferkel bis zu einem Lebengewicht von 30 Pfund anzusehen. Schwerere Tiere gelten nicht als Spanferkel. Für Fleisch von diesen Tieren gelten die Höchstpreise für Schweinefleisch.

§ 3. Der festgesetzte Höchstpreis darf nicht überschritten werden. Dies gilt auch für Verkäufe nach außerhalb.

§ 4. Der in dieser Verordnung festgesetzte Preis ist Höchstpreis im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. 8. 1914 (R. G. Bl. S. 324) in der Fassung vom 17. 12. 14 (R. G. Bl. S. 516) und der Aenderung vom 23. 3. 1916 (R. G. S. 183). Zuwiderhandlungen werden hiernach mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000.— M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Dezember 1916.

Der Kreisausschuß des Overtaunuskreises.

J. B.: von Brünig.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember 1916.

Den Herren Standesbeamten werden die zum Gebrauche im Jahre 1917 bestimmten Standesregister und Formulare in den nächsten Tagen von hier aus zugehen.

Am 1. Januar 1917 sind die Haupt- und Nebenregister vom Jahre 1916 auf der unmittelbar nach der letzten Eintragung folgenden unbeschriebenen Seite unter Durchstreichung des Vordrucks ordnungsmäßig abzuschließen; die alphabetischen Namensverzeichnisse sind auf ihre Vollständigkeit nochmals zu prüfen, erforderlichen Falls zu berichtigen und zu ergänzen. Die Einreichung der abgeschlossenen Nebenregister der ländlichen Standesämter erwarte ich bis zum 10. Januar l. J. Hinsichtlich der vollzogenen Geschließungen ersuche ich, in dem Begleitberichte eine besondere Angabe darüber zu machen, ob die in Frage kommenden eheunmündigen Personen für volljährig erklärt wurden, oder Befreiung erlangt hatten und ob diejenigen Personen, welche der Einwilligung bedurften, diese nachgewiesen haben.

Ich mache hiermit noch besonders darauf aufmerksam, daß in denjenigen Hauptregistern, welche für mehrere Jahre bestimmt sind, die Eintragungen im folgenden Jahre jedesmal wieder mit der laufenden Nr. 1 beginnen, während die vorgedruckte Seitenzahl unverändert bleibt. Im alphabetischen Namensverzeichnis dieser Hauptregister ist bei jedem Namen außer der Seitenzahl auch die Jahreszahl des betreffenden Eintrages anzugeben.

Für die zufolge Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 18. Mai 1906, Nr. 4380 von der Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei in Cassel gelieferten alphabetischen Namensverzeichnisse zu den Standesregistern für 1917 haben zu zahlen: Bad Homburg v. d. H. 15,10 M, Homburg v. d. H. 11 4,30 M, Cronberg 2,10 M, Friedrichsdorf 75 Pfg, Königstein 2,10 M, Oberursel 4,20 M, Bommerstein 90 Pfg, Gppstein 3 M, Falkenstein 75 Pfg, Fischbach 1,05 M, Gonsenheim 75 Pfg, Kalbach 75 Pfg, Kelheim 1,20 M, Köppern 4,30 M, Neuenhain 3,85 M, Oberhöchstadt 3,15 M, Oberstedten 2,20 M, Schloßborn 3,15 M, Schwalbach 1,20 M, Seulberg 90 Pfg, Stierstadt 90 Pfg, Weiskirchen 75 Pfg.

Ich ersuche um portofreie Einsendung dieser Beträge an den Kreisausschuß zu Bad Homburg v. d. H.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünig.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Einsendung der Einkommensteuer-Zu- und Abganglisten nebst Zusammenstellungen für das III. Vierteljahr 1916 nebst Belegen zu den Abganglisten wird hiermit — soweit noch rückständig — in Erinnerung gebracht und bis zum 28. d. Mts. erwartet.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungskommission des Overtaunuskreises.

J. B.: Conrad Ritter

Berlin, den 7. Dezember 1916.

Ausführungsanweisung

zur

Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916

(Reichs-Gesetzbl. S. 1316).

Gemäß § 19 der Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1316) wird zu deren Ausführung hiermit folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde in der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Kommunalverbände sind die Stadt- und Landkreise. Die Gemeindeverfassungsgesetze bestimmen, wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde anzusehen ist; die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen sind durch deren Vorstände zu erlassen.

B. Im einzelnen.

1. Beschlagnahme.

Zu § 1: Die Beschlagnahme ergreift auch die bereits in die Bedarfsgemeinden eingeführten Vorräte, die sich im Besitze von Händler befinden. Veräußerungen können nach § 2 Abs. 1 mit Genehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Dabei sind die nach § 14 für die Gebrauchsregelung getroffenen Anordnungen zu beachten.

Zu § 2 Abs. 2: Zuständig ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Zu § 5: Als von der Reichskartoffelstelle bezeichnete Stellen gelten die Provinzialkartoffelstellen und die von diesen mit dem Erwerb von Kohlrüben beauftragten Unternehmungen. Diese sind öffentlich bekannt zu geben.

Zu § 6: Die Bestimmung soll verhindern, daß Tierhalter Kohlrüben vor anderen Futterrüben verbrauchen, bevor die vom Kreise aufzubringende Menge gedeckt ist.

II. Enteignung.

Zu § 9: Zuständige Behörde ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Lediglich für den Fall der Enteignung ist durch § 9 Abs. 2 der dem Besitzer zu belassende Eigenbedarf scharf begrenzt worden. Auf die Bestimmung im § 11, nach welcher außerdem im Fall der Enteignung der Uebnahmepreis um 1 Mark für den Zentner zu kürzen ist, wird besonders verwiesen.

III. Bewirtschaftung und Verbrauchsregelung.

Zu § 13: Die volle Eindeckung des Winterbedarfs an Kartoffeln ist durch Frost gefährdet. Zum Ersatz sollen die Kohlrüben herangezogen werden; das Anrechnungsverhältnis ist durch § 14 bestimmt.

Zu § 14: Die Verbrauchsregelung kann durch Anrechnung auf die Kartoffelkarte erfolgen.

Zu § 15: Die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident, können die Art der Regelung vorschreiben oder diese selbst vornehmen.

Der Minister des Innern.	Der Minister	Der Minister
v. Loebell.	für Handel und Gewerbe.	für Landwirtschaft,
	Im Auftrage.	Domänen und Forsten.
	Rusevsky.	Im Auftrage.
		Graf v. Keyserlingk.

Vorstehende Ausführungsvorschriften zur Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. 12. 1916 — Kreisblatt Nr. 138 — werden veröffentlicht.

Die Regelung des Verbrauchs von Kohlrüben wird gemäß § 17 der Verordnung in denjenigen Gemeinden, denen durch den Kreiskommunalverband Kohlrüben überwiesen werden, den betreffenden Gemeindebehörden übertragen.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünig.

Ausführungsbestimmungen.

zur Verordnung über Futtermittel vom 5. Okt. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108).

1. Saatstelle. Die in § 2 Abs. 2 Nr. 3 erwähnte, von den Landeszentralbehörden zu bezeichnende Saatstelle ist die Saatstelle der Landwirtschaftskammer des Bezirkes, aus dem die Lieferung zu erfolgen hat oder die Saatstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin.

2. Saatgut.

a) „Anerkanntes Saatgut“ sind solche Hülsenfrüchte (Ackerbohnen, Pelusken, Wicken und Lupinen, die übrigen Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen, Speisebohnen und Linsen fallen unter die Verordnung vom 29. Juni 1916) aus anerkannten Saatgutwirtschaften, auf welche sich die Anerkenn-

ung erstreckt. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarifverkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preuß.-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militärseisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privateisenbahnen vom 16. September 1916 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen aufgeführt sind.

b) Als Saatgut gelten ferner solche Hülsenfrüchte, die durch eine Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt sind.

3. Zuständige Behörde im Sinne der §§ 6 und 8 ist der Landrat (Oberamtmann) — in Stadtkreisen der Gemeindevorstand — des Bezirkes, aus dem die Lieferung zu erfolgen hat.

4. Ein Schiedsgericht im Sinne des § 7 wird für jede Provinz in der Provinzialhauptstadt, in Hessen-Nassau für jeden Regierungsbezirk am Sitze jeder Landwirtschaftskammer eingesetzt.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern.

Den Vorsitzenden ernennt auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer der Provinz der Königlich Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Die Mitglieder und deren Stellvertreter ernennt die Landwirtschaftskammer.

Das Schiedsgericht entscheidet in einer Besetzung von vier Mitgliedern außer dem Vorsitzenden.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte ist von den Störungen des Schiedsgerichts zu benachrichtigen. Sie ist befugt, Vertreter ohne Stimmrecht zu denselben zu entsenden.

Bei Entscheidungen des Schiedsgerichts über die Angemessenheit des Preises (§ 7 Abs. 2) ist ausschließlich der Gehalt und die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Gefahrüberganges maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Ankosten oder Gewinn bleiben außer Betracht.

Die gesetzlich bestimmten Grenzpreise gelten — auch soweit sie nicht ausdrücklich durch eine bestimmte Beschaffenheit der Ware bedingt sind — als angemessen für gesunde Ware von mittlerer Art und Güte frei Eisenbahnwagen oder Schiff (nach Wahl der Bezugsvereinigung) Verladestelle des Eigentümers. Entspricht die Ware dieser Voraussetzung nicht, so hat ein entsprechender Preisabschlag einzutreten.

Die Preise stellen die Grenze dar, die bei den Entscheidungen nicht überschritten werden darf. Wird dem Eigentümer dieser Preis geboten, bedarf es, falls er gleichwohl die Festsetzung des Preises beantragt, vor der Entscheidung einer sachlichen Nachprüfung nicht.

Vor der Entscheidung ist die Bezugsvereinigung zu hören.

5. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise oder die größeren Verbände, zu denen eine Anzahl von Kommunalverbänden sich zum Zwecke der Futtermittelversorgung zusammenschließen. Bei der Bildung solcher Verbände hat das Landesamt für Futtermittel mitzuwirken. Der Reichsfuttermittelstelle und der Bezugsvereinigung ist unverzüglich Mitteilung zu machen.

Berlin, den 5. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: L u s e n s k y.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage Graf v. K e n s e r l i n g.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: F r e u n d.

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Marktgrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium die nachgenannten Per-

sonen zu amtlichen Auskäufern der vorhandenen Flachsbestände ernannt.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, schnellstmöglichst festzustellen, welche Mengen rohe und geröstete Flachse zur Ablieferung gelangen werden. Diese Bestände sind den nachstehenden Personen unter Angabe der Bahnstation anzumelden.

Es ist sehr erwünscht, daß die Landwirte, welche nur 1 Morgen und weniger angebaut haben, die Flachse selbst ausarbeiten. Für den eigenen Bedarf dürfen die selbst ausgearbeiteten Flachse nur dann verwendet werden, wenn vorher durch Antrag, der an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. III., Berlin, Verl. Hedemannstraße 8/10, zu richten ist, eine besondere, in jedem Einzelfalle zu erteilende Erlaubnis eingeholt worden ist. Es sind auch die Bestände an Flachse aus früheren Ernten beschlagnahmt und an die Ankäufer abzuliefern.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind:

Für ausgearbeitete Flachse und Heeden:

Johann Döring aus Fulda, Frankfurter Straße 2a,
Post Fulda.

Anton Herget, aus Hilders (Rhön), Post Hilders.

Für Strohflachs:

Anton Herget, aus Hilders (Rhön), Post Hilders.

Für Röstflachs:

Johann Döring aus Fulda, Frankfurter Straße 2a,
Post Fulda.

Anton Herget, aus Hilders (Rhön), Post Hilders.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Br ü n i n g.

Betrifft: Aenderung des Vordrucks für Legitimationskarten.

An Stelle des durch den Runderlaß vom 13. Juni 1912 (HMBl. S. 386) vorgeschriebenen Musters für Legitimationskarten für inländische Kaufleute und Handlungsreisende (§§ 44, 44a Abs. 1 bis 5 der Reichsgewerbeordnung) ist vom 1. Januar 1918 ab der aus der Anlage ersichtliche Vordruck zu verwenden.

Ferner bestimmen wir, daß bei Ausstellung der Legitimationskarten für das Jahr 1917 ein Lichtbild des Inhabers auf einer entbehrlichen Seite der Karte unter Verwendung eines Stempels zu befestigen ist und daß Staatsangehörigkeit und Geburtsort des Inhabers unter den besonderen Kennzeichen anzugeben sind.

Es sind nur unausgezogene Lichtbilder zuzulassen, die eine Kopfgröße von mindestens 1,5 Zentimeter haben, ähnlich und gut erkennbar und in der Regel nicht älter als 5 Jahre sind.

Um zu verhindern, daß Ausländer, die die Grenze überschritten haben, sich von anderen Personen eine Gewerbe-Legitimationskarte verschaffen, sind die Polizeibehörden darauf hinzuweisen, daß, solange nicht ähnliche Bestimmungen für Gewerbe-Legitimationskarten getroffen sind, diese als ein genügender Ausweis über die Person ihres Besitzers nicht angesehen werden können, sondern daß zur Feststellung der Identität des Inhabers der Gewerbe-Legitimationskarte stets auf den Paß zurückzugreifen ist.

Berlin W. 9., den 17. November 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: Dr. G ö p p e r t.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: M a u b a c h.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: H e i n k e.

Oben angegebene Anlage ist hier nicht abgedruckt.

Bad Homburg v. d. H., den 16. 12. 1916.

Wir ilden Polizeiverwaltungen des Kreises zur Beachtung bei Ausstellung der Legitimationskarten für das Jahr 1917 bekannt gegeben.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Br ü n i n g.

Wöchentliche Unterhaltungsbeilage.

Gratisbeiblatt für unsere Abonnenten.

F1

(Nachdruck verboten.)

Das Geheimnis von Ilbenhorst.

Von J. Dalden.

Sehr oft haben mich Leute gefragt: „Warum haben Sie immer noch nicht geheiratet, Doktor?“ —

Und alle, die diese Frage an mich richteten, hatten ein Recht so zu fragen, denn ich bin kein Feind der Ehe, im Gegenteil, ich habe einen stark entwickelten Hang zum Familienleben und in meinen Ruhestunden habe ich immer von einem behaglichen Heim geträumt, von einer blonden Frau und blonden lachenden Kindern! —

Warum habe ich immer noch nicht geheiratet? —

Und meine Blicke gehen durch mein stilles Zimmer, das so traulich und behaglich mich annuelt im Abendlicht der sinkenden Sonne, mit seinen Rundbogenfenstern, seinen schweren Gobelins, seinen uralten Möbeln. Es ist schön hier

Ich sehe nicht mehr, daß die Seidenpolster der alten Möbel verblichen sind, ich sehe nur das rotgoldene Licht, das überall verjüngend die Schatten der Nacht noch zurückhält.

Warum ich nicht geheiratet habe? Schwört nicht ein leises, spöttisches Frauenlachen durch mein stilles Zimmer? Keine Augen haften an dem Bild, dem einzigen, das dieses Zimmer schmückt.

Aus breiten, kostbaren Rahmen schaut es mich an, das Portrait einer Frau! —

Von der dunklen Leinwand lächeln blasse Lippen zu mir hernieder, siegesficher, berückend. Die Oberlippe gewölbt und ein wenig aufwärts gebogen, als wäre er schon halb geöffnet zu einem Liebeswort oder einem Kuß.

Ein wenig rückwärts geneigt ist der Kopf, als fühle er die Last des Haars, das hoch empor geneigt in rotgoldener Fülle den schmalen Kopf umbauscht. Weiß ist das Kleid, das sie trägt. Aber noch schneeiger leuchten Hals und



Der Herzog von Braunschweig im Gespräch mit Mannschaften seines Regiments.

auf Ilbenhorst, dem alten litauischen Edelsitz — nur wenig einsam!

Und am liebsten bin ich hier in dem rundbogigen Turmgemach, durch dessen schmale Fenster der Blick offen ist für alle Himmelsrichtungen! Ueber die Häupter uralter Kiefern, grünschimmernder Birken, über weite Felder und öde Sandtroden trägt mich dieser Ausblick!

Ich sehe den breiten, majestätischen Nymen leuchtend herüber schimmern, das silberne Wasserband, welches den ärmsten deutschen Nordosten fruchtbar durchflutet. Ich sehe den stolzen Elch langsam aus dem grünen Dunkel des Waldes treten, wie er prüfend die Witterung einschlürft, ehe er äsend den schmalen Wiesenstreifen der Waldkammer betritt.

Und unabsehbar gen Osten sich breiend eine düstere, dunkle Fläche — das Moor.

Ein weiches Dämmerlicht füllt den hinter mir liegenden Raum. Es läßt die Farbentöne in ineinander verschmelzen, es täuscht aleichsam.

Arme aus dem Spitzengeriesel, das düstlich den Ausschnitt umsäumt.

Ohne Farbe, ist das schmale Oval des Gesichtes, von jener Klarheit des Leins, der nur den Rotblondinen eigen ist. Unter halb geschlossenen Lidern blicken die Augen blau und leuchtend wie geschliffener Stahl, und wo ich auch stehen mag in dem kleinen Gemach, sie schauen mich an.

Beckelnd wie das Sonnenlicht ist der Ausdruck dieser Augen. Sie winken mir zu triumphierend — berückend, sie richten sich auf mich fragend, hingebend, unergründlich wie ein ferner Traum, sie scheinen zu blitzen in verächtlichem Spott.

Wer ist sie? Wer war sie? So viel ich auch forschen und fragen mag, ich finde die Antwort nicht.

Als ich Ilbenhorst übernahm, war Oufel Theobald schon viele Jahre tot.

Er war der einmalige Bruder meiner Mutter und da er

unvermählt geblieben, ist mir als nächstem Erben die schöne Bestimmung zugefallen.

Aus dem schlichten Landarzt ist plötzlich der Gutsherr von Albenhorst geworden.

Wie seltsam und launenhaft trägt uns die Lebenswelle stromabwärts.

Oftmals, wie mich, durch eine öde, sonnenlose Jugend, und selten, wie mich in die sonnigen Gefilde des Reichthums.

Welch ein vielumworbener Mensch bin ich plötzlich geworden!

Man sucht mein Vertrauen, meine Freundschaft zu gewinnen und welche unendliche Mühe gibt sich Gott Amor mit mir!

Während ich bald in blaue, bald in braune Augen schaue, immer drängt sich ein Frauenkopf dazwischen mit goldbrotem Haar, rote Lippen lächeln mir zu, süß und be-
rückend, und rätselvolle Augen strahlen mich an aus einem
blaffen Gesicht.

Ich bin wie im Fieber!

Verliebt bin ich, verzaubert in ein Stück farbiger Leinwand. In meine Träume drängt sich dies Bild, es reißt mich aus dem Schlaf in der Nacht, es lockt mich öfter und öfter die knarrende Turtreppe empor in das verlassene Gemach. Dann aber, wenn ich beim Gehen durch die noch offene Thür blicke, dann dünkt mir, sie habe winkend die Hand.

Ich weiß jetzt, wer sie ist, die meine Seele gefangen hält. Unter den Papieren meines Onkels fand ich ein Schreiben, das ich im Anfang ganz übersehen. Es trägt meine Handschrift und lautet:

Du wirst dereinst mein Erbe sein, lieber Walter. Wenn Du diese Worte einmal finden und lesen wirst, bin ich nicht mehr!

Aber ich übergebe Dir diese Blätter so vertrauensvoll, wie Dir Haus und Hof zugeordnet sind seit langen, langen Jahren!

Für Dich habe ich gearbeitet und den Besitz zu immer größeren Beträgen gefördert, denn Du bist mir lieb wie ein Sohn. Wie ähnlich sind wir uns! Die gleichen Neigungen bezüglich der Wahl des Berufes, mehr und mehr sehe ich Dich die Bahnen betreten, die ich vordem gegangen bin. Ein schöner und edeler Beruf der eines Arztes, und zugleich ein von Gefahren umgebener in jeder Beziehung.

Ich bin an einer dieser Gefahren gescheitert!

Es war im Spätherbst des Jahres 1892.

Meine Ferien nahen ihrem Ende.

Volle acht Wochen hatte ich ganz wunderbar verbümmelt und statt Chloroform und Spitalgeruch die weichen Lüfte Italiens geatmet. Die Ersparnisse eines Jahres waren dahin.

Aber mit 28 Jahren ist man so wundervoll leichtsinnig, so reuelos, man kennt da das Sparen und Selben so wenig wie ein Kind, das endlich die langersehnte Kuchenbille geöffnet in Händen hält.

Erfrischt und verjüngt trat ich die Heimreise an.

Eine große Ueberraschung wartete meiner auf dem litauischen Dorf, wo ich seit Beginn meiner Selbstständigkeit trunksüchtige Bauern und rachitische Kinder behandelte. Der Arzt des nächsten Marktfleckens Doktor Lanzer hatte sein Amt als Kreisarzt niedergelegt. Ich hatte des Längeren dies erwartet.

Der Kollege war alt und den Anstrengungen einer Landpraxis nicht mehr gewachsen.

Oftmals schon war ich sein Vertreter gewesen und leicht war es möglich, daß mir nun plötzlich ein großer Teil seiner Praxis zufiel.

Es wurde auch so.

Ich hatte nicht mehr Zeit, den Tag über in meiner Wohnung auf Patienten zu warten.

Bald da, bald dorthin wurde ich geholt und meist waren es nun die federnden Equipagen der Gutsherrn und nicht nur die elenden Fuhrwerke eines litauischen Bauern, die mich von dannen führten.

Als der neue Kreisphysikus eintraf, hatte ich in vielen Landfamilien, ja sogar im Städtchen selbst festen Fuß gefaßt.

Meine Einnahmen wuchsen, trod dem, behielt ich die meine Wohnung bei und führte meinen Haushalt ebenso einfach wie bisher. Man schätzte, man achtete mich, und ich hätte in den ersten Familien unseres Kreises um die Hand einer Tochter werben dürfen.

Aber zum Lieben hatte mir in den Jahren unermüdlichen Fleißes die Zeit gefehlt und zum Freien ohne Lieben gebrach es mir an Lust.

Mein Herz hatte noch nicht Gelegenheit gehabt, die Vernunft zu besiegen, wie ich oft lachend erklärte, nicht ahnend, wie bald meine Stunde schlagen sollte.

In einem regennassen Novemberabend wurde ich herausgelingelt. Ich öffnete selbst.

Ein elegantes Schimmelgespann hielt an dem Gitterpförtchen meines Gartens.

Ein Diener in dunkler Livree trat mit abgezogenem Hut mir entgegen.

"Frau Gräfin Razieff bittet um Herrn Doktors Besuch!" meldete er im Flüsterton das herrschaftlichen Dieners.

"Eilig?" fragte ich zurück.

Der Mann zuckte die Achseln. "Unser Graf ist ja schon lange krank!" meinte er halblaut und trat an den Wagen. Fünf Minuten später rollte ich auf Gummiträdern in die sternlose Nacht hinaus.

Wie ruhte es sich so gut in den seidenen Polstern.

Behaglich drückte ich mich in eine Ecke und schloß ein.

Ein harter Ruck und heller Lichtschein rief mich nach einer Stunde wach.

Ich stieg aus dem Wagen breite erhellte Stufen hinan und stand im Portal eines polnischen Schlosses. Der Diener nahm mir Hut und Paletot ab und öffnete mir eine der hohen Türen, die in mehrfacher Zahl sich von der Täfelung des Korridors abhoben. Ich stand in einem mit fürstlicher Pracht ausgestatteten Salon. Ein tiefer Teppich, in dem mein Fuß gleichsam versank, deckte den Boden, dieselbe Farbe trugen die schweren Portieren, die Seidenstoffe der Möbel, ja selbst das elektrische Licht leuchtete purpurn durch rubinrote Glöden.

In diesem warmen, traulichen Heim hörte man nichts von dem Sturm, der draußen die Wipfel bog und regentriefend über die Heide jagte. Nur hier und da schlugen die Flammen höher auf im Kamin und ein Regen knisternder Funken stob durch den Kessel. Hier wohnten der Reichtum, die Freude, der Genuß, die Sorglosigkeit, diejenigen, die über diesen Teppich schritten, wußten nichts von Kälte, Hunger, Not und Armut. Ein Seufzer hob meine Brust. Ich dachte jener Armen, denen eine einzige Kostbarkeit dieses Raumes Gesundheit und Leben hätte erhalten können, an so manches blühende, junge Leben, das da draußen ohnmächtig kämpfen mußte gegen die erbarmungslose Wucht des Lebenssturmes.

Der Haß häumte in mir auf, den eine Jugend voll Entbehrungen in mir groß gezogen hatte.

Der Haß all derer, die im Elend aufwachsen, im Schmutz der Armut, des Hungers, der Not, angesichts dieser zur Schau gestellten Heppigkeit.

Und dann versanken alle diese Gedanken für Volkswohl und Volkserhebung urplötzlich in ein Nichts — ich stand der Frau des Hauses gegenüber.

So viel Frauenschönheit ich auch schon gesehen hatte — dieser kam keine gleich.

Als sie die großen dunklen Augen zu mir erhob, setzte mein Herzschlag aus für die Dauer eines Atemzuges und zugleich wußte ich mit unumstößlicher Gewißheit — ich stand vor meinem Schicksal! Mit dem Kennerblick des Arztes umfasste ich ihre Schönheit. Diesen Mund in Frische leuchtend, gleich einer Rose, diese Augen, schimmernd in dunkler Pracht, als schloße noch ein Rätsel, ein süßes, in ihren Tiefen!

Das Licht in den rosigen Glöden summte leise, es ließ das blonde Haar dieser Frau aufleuchten wie goldbrote Fäden und überhaupt die matte Blässe ihres Gesichtes mit rosigem Schein.

Sie trug ein loses, faltiges Hauskleid aus schwerem,

weihem Stoff, das sie in ihrer Jugendzeit so
schönen ließ, als sie in ihrer Jugendzeit war.
„Ich bedaure, daß ich Sie so spät noch demüthen
mühte, Herr Doktor!“ begann sie mit jenem reizvollen
Accent, den die Russin unserer Sprache schenkt.
„Das Herzleiden meines Mannes macht sich wieder
geltend, die Heimatluft scheint ihm nicht zu bekommen. Ich
bin in Sorge!“ —

Ihre schönen, schimmernden Augen senkten sich in die
meinen in bang forschenden Fragen.

„Verfügen Sie ganz über mich, Frau Gräfin!“ beeilte
ich mich zu entgegnen.

„Würden Sie mir 2 Stunden Ihrer kostbaren Zeit
opfern können? Kurz nach 11 Uhr pflegt sich gewöhnlich
ein Anfall von Herzschwäche einzustellen, es wäre mir eine
so große Beruhigung, wenn Sie zugegen wären, Herr
Doktor!“ und wieder traf ihr Blick den meinen in forschender,
stehender Frage.

„Ich bleibe, so lange Sie meines Rates bedürfen, Frau
Gräfin!“ lautete meine Erwiderung.

„Dürfte ich Sie dann bitten!“ Damit erhob sie sich
und schritt mir voran durch eine Flucht strahlend erleuch-
teter Gemächer. Durch die weitoffenen Flügelthüren sah man
im Hintergrund das Kaminfeuer flammen, in dessen wär-

men, wie ich in 2-3 Monaten so gesund zu
haben vor sich hin. „Wissen Sie auch, Doktor?“ sagte er
mir damit den ersten, frischen Trunk reichen nach langer
Zeit?“

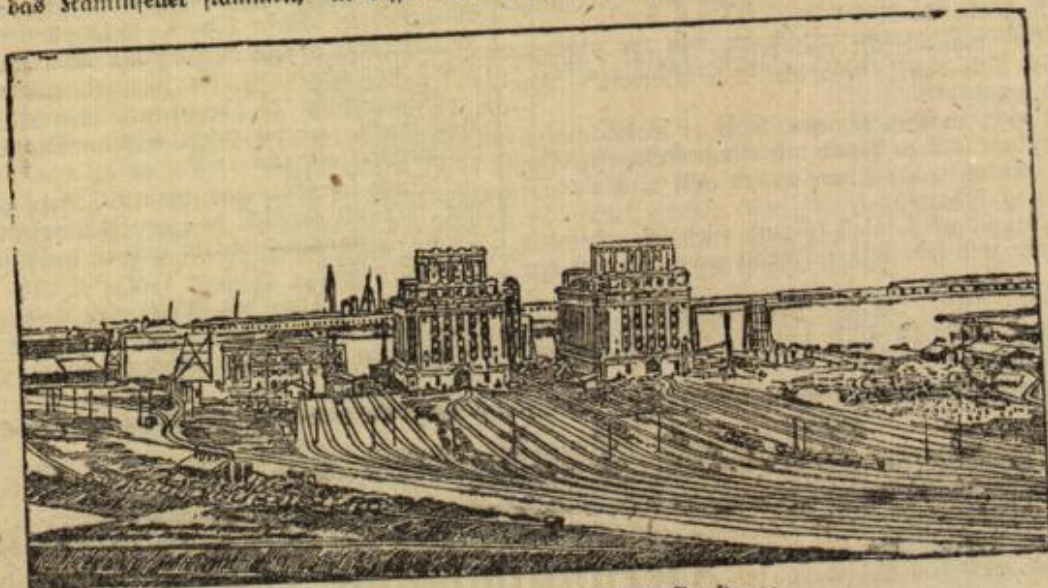
Seine schmalen Hände legten sich fieberheiß um meine
Rechte.

„Ich hoffe mit Gottes Hilfe, Sie wieder frisch und
lebensfroh zu machen, Herr Graf!“ sagte ich im Ton der
Ueberzeugung.

Hinter mir wurde eine Thür geöffnet und wieder ge-
schlossen — die Gräfin hatte das Zimmer verlassen.

„Nehmen Sie Platz, Herr Doktor!“ Erzählen Sie mir
ein wenig, wie es ausschaut draußen! Sind Sie mit der
Praxis zufrieden, wie? Und während ich ihm erzählte und
seine Fragen beantwortete, schweifte mein Blick durch den
hohen schönen Raum, der mich umging.

Ein Speisezimmer war es mit dunkelbrauner, manns-
hoher Täfelung, deren breiten Sims Krüge und Teller
aus edelem Metall schmückten. Ein großer Teppich aus
Kienrinden bedeckte rings den Boden und über dem großen
Eßtisch hing ein wunderschön gearbeiteter Kronleuchter aus
Hirschgeweihen, dessen Kerzen nur mühsam den großen



Die Speicheranlagen im eroberten Konstantza.

menden Schein ein hochlehniger Sessel geschoben war.

„Da bringe ich dir Herrn Doktor Thooald, lieber
Vorris!“

Ihre Stimme klang weich und süß dem Manne ent-
gegen, dessen ergrauter Kopf gegen die Polsterung ge-
schmiegt war.

Mit schnellen gleitenden Schritten trat die junge Frau
an den Kranken heran, zärtlich zog sie ihm die pelzgefütterte
Decke höher über das Knie.

„Ich danke dir, Wera!“ sagte der Mann leise und sein
erloschener müder Blick leuchtete lebhafter auf. Dann wandte
er sich zu mir.

„Geben Sie mir die Hand, lieber Doktor! Es wird
nicht mehr viel zu wollen sein bei mir, denke ich!“

Aufmerksam glitt mein Blick über sein eingefunkenes,
blaßes Gesicht. Dann begann ich die Untersuchung.

Als dieselbe beendet war und ich das Stetoskop zu-
sammen schob, stellte ich nur die eine Frage: „Wer hat Ihnen
davon gesprochen, daß Sie herzleidend seien, Herr Graf?“

„Mein Arzt in Moskau!“ gab er müden Tones zur
Antwort.

„Ich lachte leise auf.
„Nun, Herr Graf, ist stelle eine vollkommen andere
Diagnose!“ — Mit einem Ruck richtete sich die zusammen-
gefunkene Gestalt im Sessel auf.

„... Wie ... was sagen Sie da, Herr Doktor?“

Raum erhellten. Es war ein trauliches Gemach! Hin und
wieder, wenn ein Windsstoß im Kamin sauchte, schoß eine
lodernde Flamme aus aus den glimmenden Buchenklöben
und der rote Schein des Feuers fiel weit in das Helldunkel
des Zimmers.

„Da bist du ja, Jean!“ sagte Graf Raziess
freundlich zu dem eintretenden Diener, der mit einem Tablett
sich näherte.

Er rollte jetzt ein Tischchen heran, dessen Platte von
dem stattlichen Gevveith eines Sechzehners getragen wurde.

Vor den Platz seines Gebieters schob Jean ein
dampfendes Teeglas, vor den meinen eine Flasche Sherry
und eine Platte mit Sandwiches.

„Schade, daß ich Ihnen nicht Bescheid tun darf, Herr
Doktor!“

„Warum dürfen Sie es nicht, Herr Graf?“ warf ich leb-
haft ein.

„Weil mir seit Jahren der Wein verboten ist und ich
mich mit diesem Chinesentrant behelfen muß!“ Von heute
an nicht mehr!“ gab ich sehr bestimmt zurück. „Wenn etwas
Ihnen nützlich ist, Herr Graf, so wäre es dieser Wein!“

Du hast es gehört, Jean! Trinke du den Tee für mich!“
Das auffallend schöne Gesicht des jungen Menschen ver-
zog sich zu einem langsamen Lächeln, er nahm das Tee-
glas fort und verließ das Zimmer.

„Zum Wohl!“ Die feinen Gläser stießen zusammen,

langsam schürfte der Graf den lang entbehrten, edlen Tropfen, während ich auf einen Zug den goldbraunen Traubensaft leerte.

Wie Feuer rollte er mir die Kehle hinab.

Eine wohlige Wärme, ein Gefühl der Frische zog langsam durch meinen Körper.

Des Grafen schlaffe Züge belebten sich und jetzt erst bemerkte ich, daß er die Fünfszig kaum überschritten haben konnte.

Ich hielt sein Leiden für ausgesprochene Neurasthenie — nichts weiter.

Alle Medikamente fortlassend, wollte ich hier einzig die Naturkräfte, Luft und Wasser in Anwendung bringen und versprach mir mit Sicherheit den Erfolg, wie in manchen anderen, weit schwierigen Fällen.

„Du glaubst nicht, wie wohl ich mich heut Abend fühle, Wera!“ wandte sich der Graf an die eben Eintretende.

Langsam trat sie näher.

In ihrer Rechten trug sie das verschmälte Teeglas, um es vor uns auf das Tischchen zu stellen.

„Voris!“ Sie bog den schönen Kopf wieder zu dem des kranken Mannes und in ihrer Stimme vibrierte so ein weicher, schmeichelnder Klang, daß mein Herz erbeble. „Bitte, trinke deinen Tee, Boris!“ Ich gab mir solche Mühe damit! Bitte, Boris!“

„Der Wein mundet mir viel besser, Wera! Quäle mich nicht, ich bitte dich!“ war die leise Antwort. Ich hörte lächelnd zu.

Wäre ich nicht zugegen gewesen, hätte er wahrscheinlich diesen so bittenden, schönen Mund mit einem Kuß geschlossen und den Tee getrunken, vor einem dritten aber mußte er auf seiner Weigerung beharren.

Einem übermühtigen Einschlafen folgend, stieß ich unbemerkt das Teeglas um und sein heißer Inhalt ergoß sich auf den Teppich.

„Verzeihung für meine Ungeschicklichkeit, Frau Gräfin!“ Damit bückte ich mich, um den Teelöffel aufzu-

nehmen. Aber eine weiße, wohlgepflegte Hand kam mir zuvor — der Diener Jean hatte den Löffel aufgehoben.

„Sei dem Doktor nicht böse, Wera!“ lachte der Graf heiter auf. „Ich kann dir nicht verhehlen, daß ich ihm dankbar bin!“

„Das kannst du auch sein, mein Freund!“ gab die Gräfin zurück und ein rätselvolles Lächeln glitt über ihr blaßes Gesicht.

Jetzt war sie es, die die Unterhaltung führte, die Fragen tat und Antwort heischte, um dieselben hin und wieder durch ein helles Lachen zu unterbrechen.

Nie hatte ich Schönheit und Geist so vereint gesehen, wie in dieser Frau. Nie hatte mein Herz so wild und stürmisch geschlagen, als wenn hin und wieder der Gräfin Blick sich in den meinen senkte.

Die Stunden verrannen, aber der gefürchtete Anfall stellte sich nicht ein. Mein Auge glitt nach der Uhr auf dem Kaminsims, sie wies auf Mitternacht.

„Sie müssen fort, nicht wahr, Herr Doktor?“ warf der Graf ein.

„Nur in Ihrem Interesse, Herr Graf! Sie müssen jetzt ruhen!“ gab ich zurück und erhob mich.

„Haben Sie Dank! Heut werde ich schlafen. Ich weiß es!“ Er drückte meine Hand. „Morgen Vormittag auf Wiedersehen! Mein Wagen wird pünktlich sein!“ „Auf Wiedersehen!“ sagte auch Gräfin Wera und reichte mir die Hand und ich führte ihre schmalen Finger an die Lippen.

Dann fuhr ich heimwärts durch die regenstürmende Herbstnacht, und die zuletzt erlebten Stunden zogen an mir vorüber wie ein schöner Traum.

Denke ich heute nach langen Jahren an diese Tage zurück, so dünkt es mich, es seien Monate gewesen, die ich auf Schloß Niemonow verlebte und es waren doch nur wenig kurze Stunden.

Aber die Tage des Glücks hält unser Herz so fest aufbewahrt im Schrein der Erinnerung, daß wir im Rückblick die Minuten zu Stunden dehnen möchten. (Fortf. folgt.)

• • • • • Allerlei Ernst und Scherz • • • • •

Ein wichtiger Posten. Ein Offizier erhielt im Jahre 1880 das Kommando einer Festung im Elsaß. Bei einer seiner Inspektionen fand er eine Schildwache neben einem wurststichigen und halb verfallenen Etsel, das einen Hofraum in zwei Teile trennte. Der Kommandant erkundigt sich beim Major nach der Notwendigkeit, hier eine Schildwache aufzustellen; man antwortet ihm, daß dieselbe stets dagewesen sei, und daß auch sein Vorgänger sie beibehalten habe. Das war indessen kein Grund; um den hartnäckigen Kommandanten zu befriedigen, ließ er endlich Nachforschungen anstellen. Man durchstöbert die Registraturen, alten Papiere und Tagebücher, die sich in der Festung befinden, und entdeckt endlich, daß vor 35 Jahren jenes Stadel zu einem bestimmten Zweck wiederhergestellt und angestrichen worden war. Die aufgestellte Schildwache sollte lediglich verhüten, daß die frische Oelfarbe berührt werde. Seitdem war der Posten an dieser Stelle geblieben, so daß, 6 Soldaten auf je 24 Stunden gerechnet, 76800 Mann die frische Oelfarbe bewacht hatten.

Herbststimmung.

Die Sonne lächelt wunderhold
Und küßt die welken Wiefensäume.
Der Herbst malt in die grünen Bäume
Heimlich sein bestes braunes Gold.

Und alle Gartenblumen mühen
Sich so, doch stoßt der Lebenssaft.
Und ihre schönste Farbenkraft
Muß doch in einer Nacht verblühen —.

Mir brennt im Herzen eine Frage,
Was will das Leuchten dieser Tage,
Der Blumen stilles Schlafengehn,
Das seltsam herbe Windewehn —?

Es ist ein Sterbefest auf Erden —;
Die besten Blüten bricht der Tod.
Golt er mich wohl ums Morgenrot,
Wenn Siegesfanfaren schmettern
werden?

Edm. Franz Wahle.

Rätsel - Ecke

Dreißigbige Scharade.

Der Venz kommt gekrönt,
Das erste erscheint;
Aus dem zweiten und dritten
In Waldesmitte,
Tönt Jubel vereint.
Das Ganze hingegen,
Gar vorlaut und fed,
Stört höchst unangeleg
Harmonisches Regen
Und — ganz ohne Zwed.

Rätsel.

Ben ich leide, wen ich warne,
Geht nicht leicht in andrer Garne;
Nehmen lehr' ich, klar auch schauen,
Forschen erst und dann vertrauen,
Alles prüfen ganz genau,
Bin auch eine Auge Frau;
Nur mein einzig Lächelnlein
Soll unendlich klüger sein.

(Nachstehendes Rätsel ist von dem Verfasser des vorstehenden Rätsels verfaßt.)
: 5 u n j 2 1 n 1 8